

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> E 18/0172/WP18
Federführende Dienststelle: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		Datum: 20.12.2023
		Verfasser/in: E 18
<b>Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
09.01.2024	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
23.01.2024	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
31.01.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:****Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb**

1. Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, den Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zu beschließen.

**Finanzausschuss**

2. Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb zur Kenntnis.

**Rat der Stadt Aachen**

3. Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb den Wirtschaftsplan 2024 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Aachener Stadtbetrieb.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			x

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## Erläuterungen:

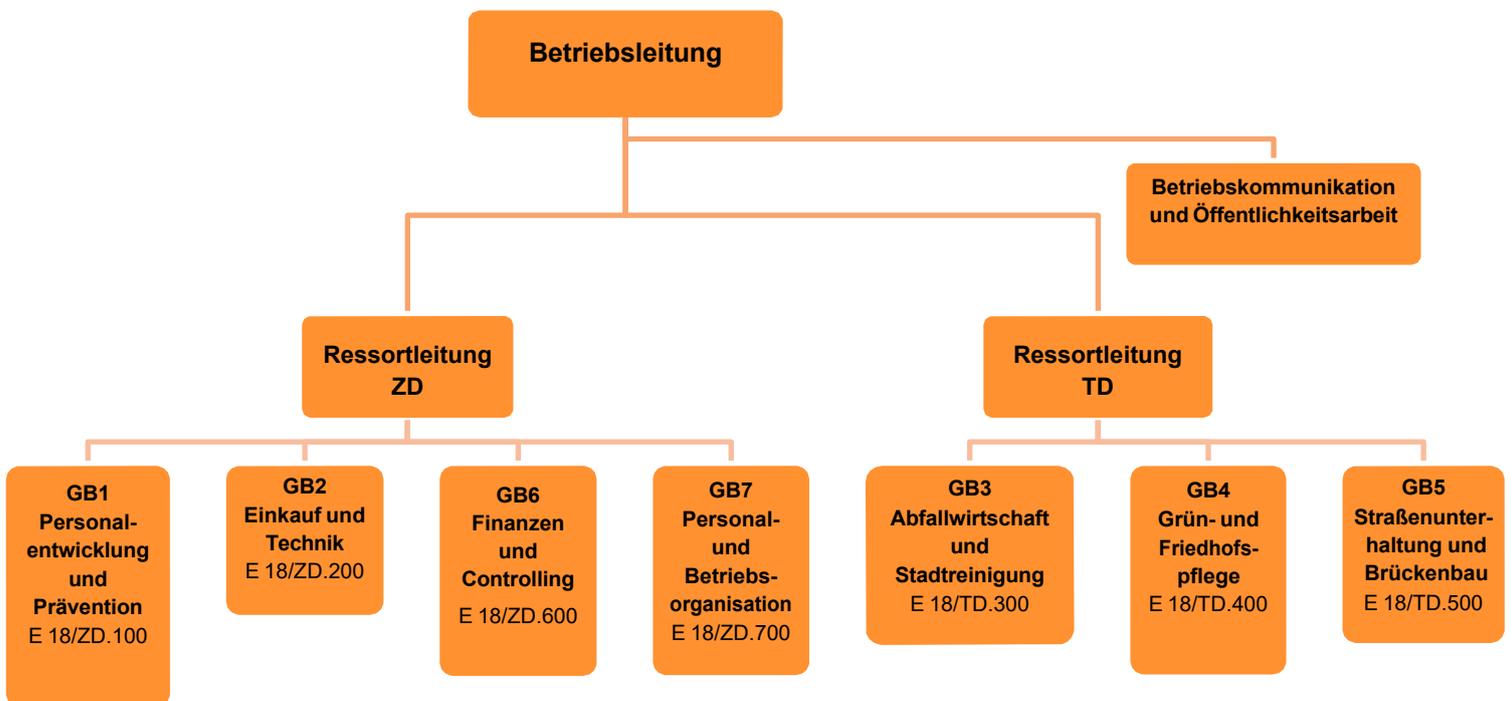
# VORWORT

Die ab dem 01.01.2003 gebildete eigenbetriebsähnliche Einrichtung Aachener Stadtbetrieb nimmt die Durchführung und Gewährleistung der Aufgaben in den Bereichen Abfallwirtschaft, Friedhofswesen, Krematorium, Grün- und Freiflächenpflege (inkl. Sportanlagen und Spielplätze), Straßenreinigung und gebührenpflichtiger Winterdienst sowie den Hilfs- und Nebenbetrieben wahr. Zum 01.01.2007 wurde das Aufgabenspektrum des Aachener Stadtbetriebes durch die Integration des damaligen Bauhofes des Fachbereichs Verkehr und Tiefbau (FB 68/21) um die Aufgabe der Straßenunterhaltung erweitert.

Der zu beschließende Wirtschaftsplan stellt die nach den Prinzipien kaufmännischer Sorgfalt aufgestellte Prognose des Jahresergebnisses (Erfolgsplan) für das Wirtschaftsjahr 2024 dar. Er besteht aus dem Erfolgsplan (Anlage 1 und 1.a-b), der mittelfristigen Ergebnisplanung (Anlage 1.c), dem Vermögensplan (Anlage 2 und 2.a-b), dem Stellenplan (Anlage 3) sowie dem Finanzplan für die Jahre 2024-2028 (Anlage 4). Der Wirtschaftsplan wird mit seinen Anlagen als Gesamtplan für alle Aufgabenbereiche des Aachener Stadtbetriebes aufgestellt.

## Organigramm Aachener Stadtbetrieb

(ab dem 01.02.2020)



Der Aufbau des Erfolgsplans weicht in Teilen von der Struktur des Organigramms ab und ist produktorientiert gegliedert, so dass insbesondere bei den Gebührenhaushalten eine Transparenz und Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gewährleistet ist.

## **ERFOLGSPLAN**

Der Erfolgsplan entspricht dem Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren laut Handelsgesetzbuch und Eigenbetriebsverordnung, erweitert um die Information der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. Das Einnahme- und Ausgabevolumen wurde den Aufgabenbereichen des Aachener Stadtbetriebes verursachungsgerecht zugeordnet und entspricht den aus heutiger Sicht notwendigen Ansätzen für die wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben.

## ***ERTRÄGE***

### Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen

Die Einnahmen aus den Gebührenhaushalten werden im städtischen Haushalt verbucht. Im Wirtschaftsjahr 2024 erhält der E 18 eine pauschale Abgeltung für die von ihm erbrachten Leistungen auf Basis der im Wirtschaftsplan dargestellten Planwerte, denen die Ermittlung der Kosten für die operativen Tätigkeiten zugrunde liegt. Der von der Stadt Aachen geleistete Zuschuss wird beim E 18 ertragswirksam erfasst. Der Zuschuss stellt beim E 18 einen Ersatz für die nicht bei ihm, sondern bei der Stadt Aachen erfassten Gebühreneinnahmen dar.

Der Zuschussbedarf der gebührenrelevanten Betriebssparten beträgt 50.349 T€ (Vorjahr 46.714 T€). Im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst wurde der Zuschuss um 1.031 T€ im Vergleich zum Vorjahr erhöht und im Bereich Friedhof und Krematorium um 1.464 T€. Im gebührenrelevanten Bereich Abfallwirtschaft wurde der Zuschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1.140 T€ erhöht.

Der Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen beinhaltet nicht den anteiligen Verwaltungskostenbeitrag, welcher im städtischen Haushalt für die Produkte aus den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Friedhofswesen veranschlagt ist.

### Zuschuss städtischer Haushalt

In den Sparten Grün- und Freiflächenpflege sowie Straßenunterhaltung und Brückenbau erhält der Aachener Stadtbetrieb einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt. Der Kaufmännische Bereich inklusive der Technik erhält einen Betriebskostenzuschuss, um den Aufwand für die Zinsen der Gesellschafterdarlehen „Kauf des Gebäudes Madrider Ring“ und „Investitionsvolumen 2023“ zu decken.

Alle weiteren Aufwendungen werden über die innerbetriebliche Leistungsverrechnung vollständig vom gesamten Betrieb getragen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Betriebskostenzuschuss des städtischen Haushalts um insgesamt 4.171 T€ erhöht.

Der im Wirtschaftsplan verbleibende kalkulierte Fehlbedarf in Höhe von 1.383 T€ ist aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes zu decken.

Der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt deckt ebenfalls Leistungen des Aachener Stadtbetriebes für das CHIO, die Karlspreisverleihung sowie sonstige für die Stadt Aachen bedeutsame Veranstaltungen. Diese veranstaltungsbezogenen Kosten werden nicht weiterberechnet, sondern stellen aufgrund der herausragenden Bedeutung einen Beitrag des Aachener Stadtbetriebes bzw. der Stadt Aachen dar. Sämtliche Leistungen für weitere Veranstaltungen werden, nicht zuletzt wegen der schwierigen Haushaltslage, dem jeweiligen Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Sowohl der Zuschuss aus gebührenrelevanten Leistungen als auch der Zuschuss vom städtischen Haushalt sind von den jeweils zuständigen städtischen Stellen in vier gleich hohen Raten zu Beginn eines Quartals auf das Konto des Aachener Stadtbetriebes zu überweisen, damit die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit gesichert ist. Eine Veränderung des jeweiligen Zuschusses bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses des Aachener Stadtbetriebes.

#### Erlöse aus Drittgeschäften / Leistungen für die Stadt Aachen

	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>
Abfallwirtschaft	<b>2.888 T€</b>	Erlöse aus Papierverkauf, Entgelte DSD (Duales System Deutschland)
Friedhofswesen und Krematorium	<b>87 T€</b>	Erlöse durch den Verkauf von Grabsteinen und Metallen; Mieteinnahmen
Grün- und Freiflächenpflege	<b>666 T€</b>	gärtnerische Jahrespflege und Baumpflegearbeiten an städtischen Objekten; Veranstaltungen
Kaufmännischer Bereich und Technik	<b>290 T€</b>	Gestellung von Betriebsstoffen, Arbeiten und Leistungen der Werkstatt; Einnahmen der betriebseigenen Kantine
Straßenunterhaltung und Brückenbau	<b>433 T€</b>	Kostenersatz für die Beseitigung von Schäden und Sicherstellung der Verkehrssicherheit
Straßenreinigung	<b>338 T€</b>	Sonderreinigungen, Winterdienst an städtischen Objekten

## Sonstige Erträge

	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkung</b>
Friedhofswesen und Krematorium	<b>763 T€</b>	Einnahmen aus Grabanlagen und Grabbepflanzungen der Stiftungsgräber; Ersatz der Unterhaltungskosten jüdische Friedhöfe; Erlöse durch den Verkauf von GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter), Fördergelder Biodiversität und Klimawandel
Grün- und Freiflächenpflege	<b>409 T€</b>	Erlöse aus der Gestellung von Arbeitsgeräten und Leistungen; Ersatz für Schäden; Investive Zuschüsse
Kaufmännischer Bereich und Technik	<b>425 T€</b>	Erträge aus Personalkostenerstattungen; Ersatz für Schäden
Abfallwirtschaft	<b>396 T€</b>	Erlöse aus Anlagenabgängen; investive Zuschüsse
Straßenunterhaltung	<b>174 T€</b>	Erlöse aus Materialverkauf und Anlagenabgängen; investive Zuschüsse
Straßenreinigung	<b>211 T€</b>	Erlöse aus Anlagenabgängen; investive Zuschüsse

## **AUFWENDUNGEN**

### Material- und Dienstleistungsaufwand

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die zur Leistungserbringung notwendigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Fremdleistungen (z.B. Gebühren des Zweckverbands Entsorgungsregion West (ZEW), Asphaltarbeiten, gärtnerische Unterhaltung, Baumpflegearbeiten, Projekte Biodiversität und Klimawandel auf Friedhöfen, Reparaturaufträge durch Fachwerkstätten)

### Personalaufwand

Die im Stellenplan dargelegte Gehaltsstruktur wird mit den unter dem Posten Personalaufwand veranschlagten Mitteln gedeckt. Dem Aachener Stadtbetrieb zugewiesene Beamte werden weiterhin im Stellenplan der Stadt Aachen geführt. Die Abrechnung erfolgt aufwandsgemäß anhand der entstandenen Ist-Kosten. Zum 01.01.2024 enthält der Personalkostenansatz einen Anteil für die Aufwendungen der Beamten in Summe von 1.306 T€. In diesen Erstattungsbeträgen sind anteilig auch die Beträge enthalten, welche die Stadt Aachen der Pensionsrücklage zuführt.

Im Bereich der Personalkosten wurden absehbare Personalkostensteigerungen berücksichtigt. Der Ansatz für den Personalaufwand enthält zudem die voraussichtlich in 2024 entstehenden anteiligen Kosten für die beabsichtigte Erweiterung des Stellenplans.

Der Personalkostenansatz berücksichtigt wie in den Vorjahren nicht den Anteil der Mitarbeitenden, welche aufgrund von Elternzeit, Mutterschutz, befristeter Freistellung, Krankheit oder sonstigen Gründen zeitweise oder dauerhaft aus der Lohnfortzahlung entfallen, sofern hierfür keine befristeten Einstellungen erfolgten. Würden diese Mitarbeitenden in der Kalkulation berücksichtigt, wäre der Personalkostenansatz entsprechend zu erhöhen.

## Kapitalaufwand

Im Erfolgsplan werden die handelsrechtlichen Abschreibungen und Zinsen veranschlagt. Bei den Gebührenbedarfsberechnungen können jedoch weiterhin die rechtlich zulässigen, höheren kalkulatorischen Kosten angesetzt werden. Die durch die Differenz zwischen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Ansätzen bedingten Mehreinnahmen verbleiben bei der Stadt, da diese die Gebühren und somit auch den höheren Ansatz vereinnahmt.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen, Steuern

Hierunter fallen die Aufwendungen zur Bewirtschaftung, Unterhaltung und Aufrechterhaltung des Betriebes, seiner Anlagen und Vermögenswerte.

## **INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGSVERRECHNUNG**

Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung gibt Auskunft darüber, welche leistungsmäßigen Beziehungen zwischen den einzelnen Betriebssparten innerhalb des Aachener Stadtbetriebes bestehen. Durch die unterjährige Erfassung und Dokumentation von Stundenaufschreibungen, Materialverbrauch und direkten Kostenzuordnungen werden die tatsächlichen Leistungsbeziehungen wertmäßig abgebildet. Hierdurch wird eine verursachungsgerechte und transparente Aufteilung erreicht.

## **JAHRESERGEBNIS**

Insgesamt schließt der Erfolgsplan mit einem Ergebnis von -1.383 T€ (Planwert Vorjahr -1.326 T€) ab. Das vorrangige Ziel des Aachener Stadtbetriebes im Wirtschaftsjahr 2024 besteht darin, den bisherigen Standard der ausgeführten Arbeiten zu halten und die Basis für eine weiterhin positive Entwicklung des Betriebes zu festigen. Durch stetige Kontrolle und Prozessüberprüfung sollen die Arbeitsabläufe weiter optimiert und bedarfsgerecht digitalisiert werden, so dass der wirtschaftliche Einsatz aller Ressourcen stets verbessert wird. Eine Intensivierung des Fuhrparkmanagements soll insbesondere eine höhere Auslastung der technischen Ressourcen (Fahrzeuge, Maschinen, Geräte) gewährleisten. Außerdem wird die Elektromobilität des Betriebes weiter gefördert, um den Verbrauch der Kraftstoffe weiter zu reduzieren und um einzelne Arbeitsprozesse umweltschonender und zugleich wirtschaftlicher zu gestalten.

Bestandteil des Erfolgsplans ist die mittelfristige Ergebnisplanung, welche Auskunft über die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge der weiteren drei auf das aktuelle Planungsjahr folgenden Jahre gibt. Für die Folgejahre wurde eine moderate Steigerung der Personalkosten sowie der Materialaufwendungen und Dienstleistungen berechnet.

Zur Gewährleistung der Flexibilität sollen die Ansätze des Erfolgsplans für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

## **VERMÖGENSPLAN**

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen der kommenden fünf Jahre getrennt nach Betriebssparten aufgeführt. Der Ansatz aller Investitionen ist aus Sicht des Aachener Stadtbetriebs zur Weiterführung der übertragenen Aufgaben notwendig. Vom Rat der Stadt Aachen beschlossene Ansätze, welche aufgrund wirtschaftlichen Verantwortungsbewusstseins noch nicht verausgabt wurden, werden nach § 16 Abs.4 S.1 EigVO in die Folgejahre übertragen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6.965 T€ festgelegt worden. Dies soll die Beschaffungsvorgänge von kostenintensiven Investitionen oder von Investitionen, die aufgrund von langen Lieferzeiten frühzeitig im Wirtschaftsjahr beschafft werden müssen, optimieren und wirtschaftlicher gestalten.

Eine spartenbezogene Aufstellung der Ansätze ist der Anlage 2.a) zum Vermögensplan zu entnehmen, wo ebenfalls eine sachliche Zuordnung zu den Positionen des Anlagenspiegels erfolgt. Zur Gewährleistung der Flexibilität sollen die Ansätze des Vermögensplans für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Die Anlage 2.b) gibt Auskunft über die einzelnen geplanten Investitionsmaßnahmen und die voraussichtliche Investitionshöhe. Dabei wurden die Maßnahmen den nachstehenden Kostengruppen zugeordnet.

- 1 bis 1.000 EUR
- 2 1.001 - 5.000 EUR
- 3 5.001. - 20.000 EUR
- 4 20.001 - 50.000 EUR
- 5 50.001 - 100.000 EUR
- 6 100.001 - 500.000 EUR
- 7 über 500.000 EUR

## **STELLENPLAN**

Der Stellenplan wurde entsprechend den Anforderungen einer qualifizierten Leistungserbringung sowie unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer sparsamen Haushaltswirtschaft aufgestellt. Die Darstellung der Stellen entspricht den Vollzeitäquivalenten.

## Beschäftigte

Für das Wirtschaftsjahr 2024 werden zusätzlich 28 Planstellen im Aachener Stadtbetrieb geplant.

Darin enthalten sind insgesamt 9 Planstellen, die für die Übernahme der Aufgabe „Baumpflanzungen“ vom Fachbereich Klima und Umwelt zusätzlich benötigt werden.

Weiterhin entfallen 6 Stellen auf operativ Beschäftigte für gestiegene Bedarfe in der Grün- und Freiflächenpflege bzw. in der Friedhofspflege (Sicherstellung des Krematoriumbetriebs, Melaten).

8 Planstellen entfallen auf den Bereich der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Hier ist der Aufbau eines weiteren Teams aufgrund der getrennten Sperrgutsammlung zwingend erforderlich. Weiterhin erfolgt die Umsetzung des Rückwärtsfahrverbot durch den Einsatz von Mikrofahrzeugen in der Innenstadt. Bereits im Wirtschaftsjahr 2023 wurden unterjährig 3 zwingend erforderliche Stellen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Rückwärtsfahrverbot in den Außenbezirken eingerichtet.

Im Bereich der Straßenunterhaltung ist eine Stelle zur Begleitung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen, die sich insbesondere aus den Planungen und Anforderungen des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur ergeben, eingeplant.

Im kaufm. Bereich wird aufgrund der gestiegenen Anforderungen an ein aussagekräftiges Controlling eine zusätzliche Sachbearbeiterstelle eingeplant.

## Auszubildende

In 2024 sieht der Stellenplan insgesamt 41 Stellen für Auszubildende im Aachener Stadtbetrieb vor.

## Beamte

Beamtinnen und Beamte werden im Stellenplan der Stadt Aachen geführt und werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.

# **FINANZPLAN 2024-2028**

Der Finanzplan weist die geplanten Investitionen der kommenden fünf Jahre aus und gibt Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung. Analog des Vorjahres wird das betriebsnotwendige Vermögen auch in 2024 erneuert und erhalten. Der Aachener Stadtbetrieb hat in Abstimmung mit FB 20 für den Kauf des Gebäudes Madrider Ring ein Gesellschafter-Darlehen vereinbart, das mit Beginn des Jahres 2023 zusätzlich zum Gründungsdarlehen getilgt wird.

Für die Jahre 2024 und 2025 soll der Aachener Stadtbetrieb weitere Gesellschafter-Darlehen erhalten, um die geplanten Investitionsvolumen der Jahre 2023 und 2024 zu decken. Die Höhe der im Haushaltsplan dargestellten Darlehen entsprechen nicht in voller Höhe dem geplanten Investitionsvolumen, sondern dient zunächst der Sicherstellung der Liquidität des Aachener Stadtbetriebs.

Den geplanten Investitionen 2024 in Höhe von 15.078 T€ wird die geplante Kredittilgung aus den vereinbarten Darlehensverträgen von 1.007 T€ sowie der voraussichtliche Jahresfehlbetrag hinzugerechnet. Dieser Summe stehen die Abschreibungen in Höhe von 5.204 T€, investiven Zuschüsse von 2.182 T€ und geplante Abgänge des Anlagevermögens von 200 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich eine Finanzierungslücke, welche bilanziell durch das Darlehen im folgenden Jahr gedeckt wird.

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan 2024